

Niederschrift

(SportA/005/2011)

über die 5. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am Dienstag, dem 11.10.2011, 19:30 - 21:05 Uhr, TSV 1891 Frauenaurach e.V., Karl-May-Straße 39, 91058 Erlangen

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sportbeirat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 19:30 Uhr

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Neufestsetzung des Vertreters für Grund- und Hauptschulen im Sportbeirat 52/101/2011
- 2.2. 1000 Punkte für deine Gesundheit - Programm 52/102/2011
- 2.3. Schulsportwettbewerbe 2010/2011 52/103/2011
3. Aktueller Stand Bäder 52/104/2011
4. Zwischenbericht des Amtes 52; Budget und Arbeitsprogramm 2011; Stand 31.08.2011 52/106/2011
5. Einbringung des Arbeitsprogramms 2012 des Sportamts 52/107/2011
6. Nutzungsbedingungen Dechsendorfer Weiher 52/108/2011
7. Umbau Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle/Neubau Sporthalle 52/105/2011
8. Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen 50/050/2011
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009;
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011;
9. Anfragen

TOP 1

Aktuelles Thema Sportbeirat

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2.1

52/101/2011

Neufestsetzung des Vertreters für Grund- und Hauptschulen im Sportbeirat

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neufestsetzung des Sportbeiratsmitglieds.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bisherige Vertreter für Grund- und Hauptschulen ist zum Schuljahresende aus dem Amt geschieden.

Der Nachfolger wurde vom staatlichen Schulamt bestellt und ist gemäß der Geschäftsordnung der Stadt Erlangen Mitglied im Sportbeirat.

3. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Friedhelm Elias wird als Vertreter der Fachberatung Sport der Grund- und Hauptschulen Sportbeiratsmitglied.

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2.2

52/102/2011

1000 Punkte für deine Gesundheit - Programm

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2.3

52/103/2011

Schulsportwettbewerbe 2010/2011

Sachbericht:

Die Vielzahl der Schulsportwettbewerbe 2010/2011 ist aus der Statistik in der Anlage zu ersehen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3

52/104/2011

Aktueller Stand Bäder

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4

52/106/2011

**Zwischenbericht des Amtes 52; Budget und Arbeitsprogramm 2011; Stand
31.08.2011**

Sachbericht:

Der Zwischenbericht in den folgenden **Anlagen 1 und 2** zeigt Probleme beim Budget und / oder beim Arbeitsprogramm.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5

52/107/2011

Einbringung des Arbeitsprogramms 2012 des Sportamts

Sachbericht:

Da Arbeitsprogramm 2012 des Sportamtes wird zur Kenntnis gegeben. Die Beschlussfassung soll in der Sitzung am 10.01.2012 erfolgen.

Protokollvermerk:

Herr Fellermeier beantragt in die Arbeitsschwerpunkte 2012 des Sportamtes, den Punkt 30 Jahre Spielepool unter AS 4 noch mit aufzunehmen.
Zu diesem Jubiläum soll der Spielepool zusätzlich beworben und ein neuer Katalog herausgebracht werden.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6

52/108/2011

Nutzungsbedingungen Dechsendorfer Weiher

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Neufassung der Nutzungsbedingungen Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher lösen die überholte Fassung aus dem Jahr 1976 ab.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Beschlussfassung der Neufassung werden die Nutzungsbedingungen per Aushang im Naherholungsgebiet bekannt gegeben. Weiterhin erfolgt über den Rathausreport eine Bekanntgabe an die Presse.

Protokollvermerk:

§ 6 Buchstabe c) Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Befahren des Dechsendorfer Weihers mit motorbetriebenen Booten ist **grundsätzlich** verboten.

Die Neufassung der Nutzungsbedingungen Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher (Entwurf Anlage 1) wird mit der im Protokoll festgehaltenen Änderung beschlossen. Sie gelten ab 01.12.2011.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

TOP 7

52/105/2011

Umbau Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle/Neubau Sporthalle

Protokollvermerk:

Herr Thaler bittet um Klärung, warum vom Schulverwaltungsamt nur noch ein Bedarf von insgesamt vier Einheiten angegeben wird. Die Regierung von Mittelfranken hat doch einen Fehlbedarf von insgesamt sechs Einheiten festgestellt.

Eine Stellungnahme soll vom Schulverwaltungsamt angefordert werden.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8

50/050/2011

**Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009;
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011;**

Sachbericht:

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonvention – BRK). Die allgemeinen Menschenrechte sind demnach so anzuwenden und auszulegen, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in allen Lebensbereichen zur Anwendung kommen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet den Genuss der Menschenrechte und die selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen durch behinderte Menschen zu gewährleisten (insbesondere Bewusstseinsbildung, Abbau von Barrieren, persönliche Mobilität, Teilhabe am kulturellen Leben, Bildung und Ausbildung oder Arbeit und Beschäftigung).

Durch Transformationsgesetz vom 26.03.2009 ist die BRK auch für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

Mit den Fragen der Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen hat sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss erstmals in seiner Sitzung am 28.06.2011 befasst. Dabei wurde der grundsätzlich partizipative Konsens bei der Umsetzung gebilligt, wonach nicht ein Aktionsplan mit Prioritätensetzung durch die Verwaltung im Vordergrund stehen soll, sondern die Wünsche und die Sichtweise der betroffenen Menschen mit Behinderung vorrangig berücksichtigt werden sollten. Durch das Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“ wurde zu diesem Zweck ein umfangreiches Arbeitsprogramm zur BRK-Umsetzung mit zahlreichen Verbesserungsvorschlägen für Erlangen formuliert und den Stadtratsfraktionen im Rahmen eines Hearings im Ratssaal am 04.05.2011 vorgestellt (siehe Anlage).

Nach dem Beschluss des SGA vom 28.06.2011 soll dieses Arbeitsprogramm des „Forums für behinderte Menschen in Erlangen“ mit dem entsprechenden SGA-Beschluss zeitnah in allen Fachausschüssen des Erlanger Stadtrates behandelt werden. Gleichzeitig ist dieses Arbeitsprogramm allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zur weiteren Prüfung der Umsetzbarkeit im eigenen Aufgabenbereich zu übermitteln. Denn die Umsetzung der BRK stellt eine umfassende, fach- und dienststellenübergreifende Aufgabe dar, die eine eigenverantwortliche Berücksichtigung dieser Problematik durch alle städtischen Verantwortlichen in ihrem Arbeitsbereichen erfordert.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der BRK in Erlangen keine kurzfristig lösbare, sondern eine dauerhaft zu beachtende Anforderung. Alle städtischen Dienststellen sollten deshalb künftig bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme regelmäßig auch das Thema „Umsetzung der BRK in Erlangen“ berücksichtigen und gesondert ansprechen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß hat sich bereiterklärt, als zentrale Ansprechpartnerin innerhalb der Stadtverwaltung für alle Fragen der BRK-Umsetzung zur Verfügung zu stehen.

1. Alle städtischen Dienststellen sind aufgefordert die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei ihrer Arbeit möglichst umfassend zu berücksichtigen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 sollen dabei als erste Anhaltspunkte dienen.
2. Bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme ist künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.
3. Als städtische Beauftragte für alle Fragen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Erlangen wird künftig Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß fungieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9
Anfragen

Protokollvermerk:

Herr Jarosch bittet um Sachstandsmitteilung bzgl. der Schulsportverträge.

Herr Klement erläutert, dass am Donnerstag, 20. Oktober 2011, um 12:00 Uhr, ein Gespräch mit den betroffenen Vereinen bei Frau Aßmus stattfindet.

Sitzungsende

am 11.10.2011, 21:05 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Birgitt Aßmus

Die Schriftführerin:

.....
Petra Zerrahn

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: